

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 49 (1951)

Heft: 6

Artikel: Störungen, die in der Nachgeburtsperiode vorkommen [Fortsetzungen]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenverbandes

Erscheint jeden Monat einmal

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Abonnements:

Druck und Expedition:
Werder AG., Buchdruckerei und Verlag
Baaghäusgasse 7, Bern,

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern

Jahres-Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz,
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto

wosin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Für den allgemeinen Teil
Frl. Martha Lehmann, Hebamme, Zollikofen

Inserate:
Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1/2paltige Pettizelle
Höhere Aufträge entsprechender Rabatt

Inhalt. Einladung zur 58. Delegiertenversammlung in Basel. — Störungen, die in der Nachgeburtsperiode vorkommen (Fortsetzung). — Wald oder Bäume. — Schweiz. Hebammenverband: Zentralvorstand: Einladung zur Delegiertenversammlung. — Krankentafel: Einladung zur Delegiertenversammlung. — Krankmeldungen. — Wöchnerin. — Todesanzeige. — Sektionsnachrichten: Aargau, Appenzell, Bern, Luzern, Rheintal, See und Gaster, Solothurn, Thurgau. — In memoriam. — Der Hebammenstand im Kanton Bern (Fortsetzung). — Spitalhebammen und Normalarbeitsvertrag. — Mitteilungsdienst des Schweiz. Frauenflekretariates.

Einladung zur 58. Delegierten-Versammlung in Basel

18. und 19. Juni 1951



Programm

Montag, 18. Juni, im Stadt-Casino

Nach Ankunft:

Bezug der Teilnehmerkarten
im Stadt-Casino (Eingang Steinen-
berg), Tramlinie 1, 4 und 24.

14.00 Uhr Delegiertenversammlung
im Kleinen Festsaal (Eingang Bar-
füßerplatz). — In der Pause wird
ein kleines 3'vieri serviert, offeriert
von der Firma Guigoz.

19.30 Uhr Bankett und anschließend
Abendunterhaltung im großen
Festsaal (Eingang Steinenberg).

Weg vom Zoologischen Garten zum Bahnhof
zirka 20 Minuten

Liebe Kolleginnen,

Alle Anmeldungen sind bis spätestens 9. Juni an die Präsidentin Frau E. Meyer-Born,
Feldbergstrasse 4, Basel, zu richten. Die Karten können auch vorbezoogen werden! (Sudiel bezogene
Karten werden selbstverständlich zurückgenommen).

Nochmals heißen wir Sie alle herzlich willkommen!

Sektion Basel-Stadt

Dienstag, 19. Juni,

Saal des Restaurants Zoologischer Garten
(Eingang vom Garten)

08.30 Uhr Besammlung der Teilnehmer-
innen.

08.45 Uhr Referat: „Verwendung von Desogen
in der allgemeinen Desinfektion“,
von Herrn Dr. med. D. Goridis.

09.45 Uhr Bekanntgabe der Beschlüsse
der Delegiertenversammlung.

10.30 Uhr Film: „Xenopus laevis“, kommen-
tiert durch Herrn Dr. Desaulles,
Basel.

Tonfilm: Heilmittel entstehen“.

12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen.

16.00 Uhr Kleines 3'vieri. Offeriert von der
Firma Helbepharm A. G. Basel
(Ideal-Präparate).

Störungen, die in der Nachgeburtsperiode vorkommen

(Fortsetzung)

Wir sahen, daß die Lösung der Nachgeburt, d. h. besonders des Fruchtkuchens, sich verzögern kann, sei es, daß diese sich nur teilweise löst, oder daß die Lösung überhaupt ausbleibt. Wenn die ganze Plazenta an ihrem Sitze fest bleibt, so blutet es unter Umständen gar nicht; dagegen ist die Blutung oft sehr massig, wenn nur ein Teil sich gelöst hat. Es kann vorkommen, daß die nach Schutze teilweise gelöste Plazenta

sich vor den inneren Muttermund legt und so dem Blute den Weg nach außen verlegt. Dann blutet es in die Gebärmutterhöhle und das Blut hindert die Zusammenziehungen des Uterusmuskels und bedingt dadurch wieder neue Blutungen.

Man hat die normalen Mengen des bei der Nachgeburtslösung unter regelrechten Umständen abgehenden Blutes in verschiedenen Fällen gemessen und ist bei Erstgebärenden auf ein

Mittel von etwa 180 ccm gekommen; bei Mehrgebärenden auf zirka 170 ccm. Bei zirka 70 % der Gebärenden war die Blutmenge unter 200 ccm; bei ungefähr 20 % um 500 ccm und bei 5 % über 500 ccm.

Um eine innere Blutung zu erkennen, wenn es nicht oder nur unbedeutend nach außen blutet, hat man nur den Gebärmuttergrund zu umfassen; wenn er weich und dick ist und unter der Beobachtung nach oben steigt und dabei der ganze Gebärmutterkörper größer wird, so muß man auf eine solche schließen.

Wenig stark kann es bluten, wenn der größte Teil des Fruchtkuchens schon gelöst in die Scheide hinunter gestiegen ist und nur ein kleinerer Teil noch fest haftet; aber auch da geht übermäßig viel Blut verloren. Bei einer richtigen inneren Blutung kann sich die Gebärende, wenn nicht Abhilfe erfolgt, in ihre Gebärmutter verbluten.

Auch bei Blutungen bei nicht ganz gelöster Plazenta blutet es in die Uterushöhle in der Wehenpause, um dann bei Auftreten von Wehen im Schwall nach außen zu fließen. Ähnlich kommt es zu Blutungen, wenn ein Stück des Fruchtkuchens abgerissen ist, nachdem schon die große Masse ausgestoßen worden ist. Wenn dies Stück einigermaßen groß ist, kann es ebenso die Zusammenziehungen der Gebärmutter hindern. Ganz kleine Stücke können allerdings zurückbleiben, ohne daß dies eintritt.

Um zu erkennen, was die Ursache einer Blutung in der Nachgeburtsperiode ist, muß in erster Linie die Plazenta nach ihrer Ausstoßung genau besichtigt werden. Besonders nach Expression dieses Organes können fester haftende Kotyledonen abreißen und zurückbleiben. Wenn man den Fruchtkuchen auf seine kindliche Fläche legt, so, daß die Kotyledonen nach oben schauen, legen sich diese aneinander; dann kann man Lücken zwischen ihnen leicht erkennen. Auch kann man im Zweifelsfalle den Fruchtkuchen in heißes Wasser legen; dann erscheint der mütterliche Anteil, die mit abgegangene hinfallige Haut, oder besser ihre kompakte Schicht grau gegenüber von dunkelroten Teilen, wo diese fehlt. Man muß sich immer vor Augen halten, daß die Ablösung ja in der schwammigen Schicht vor sich geht und also die kompakte Schicht an der Plazenta haften bleibt. Am leichtesten reißen die Kotyledonen am Rande des Fruchtkuchens ab; darum muß man den Rand besonders genau ansehen.

Am leichtesten bleibt ein Stück zurück, wenn eine Nebenplazenta vorhanden ist. Diese besteht aus mehreren oder auch nur einem Kotyledonen und sitzt, von dem Hauptteil gesondert, in den Eihäuten. Dieses Fehlen erkennt man daran, daß vom Rande des Hauptteils kindliche Blutgefäße über dessen Rand hinaus verlaufen und dann eine Abrißstelle zeigen, wo eben diese Blut-

gefäße nach der Nebenplazenta hin verlaufen. Dabei fehlt auch das entspreche Stüd der Eihäute, besonders der Aderhaut (Chorion). Bei ganz zweifelhaften Fällen kann man auch in die Nabelschnurvene Milch einspritzen; wenn dann die Milch irgendwo an der mütterlichen Fläche des Fruchtkuchens oder am Nade austritt, ist das ein Zeichen, daß dort ein Abriß stattgefunden hat.

Ein Fehlen von Eihautteilen hat weniger Bedeutung. Denn wenn Eihäute zurückbleiben, verhindert dieser Umstand bei der Zartheit dieser Gebilde die Zusammenziehungen des Uterus nicht. Sollten Eihäute nach Ausstößung der Plazenta aus der Scheide heraushängen, so wird man sie mit einer Aderklemme (Kocher-„Schieber“) breit fassen und langsam und vorsichtig durch Drehen herauszubefördern suchen. Auch wenn sie nur in die Scheide aus dem Muttermund heraushängen, sollten sie lieber entfernt werden, weil sie sonst für die Scheidenbakterien als Leiter dienen können, um eine Infektion der Gebärmutterhöhle zu setzen. Wenn es aber nicht leicht geht, läßt man sie liegen, weil sie meist in den ersten Tagen des Wochenbettes von selber abgehen.

Die Störungen der Nachgeburtszeit treten sehr oft dadurch auf, daß ohne Grund an der Gebärmutter nach der Geburt des Kindes manipuliert wird. Jeder frühzeitige Versuch, die Nachgeburt auszudrücken, wenn nicht Blutungen dazu zwingen, ist verfehlt. Man muß den Uterus zwar überwachen, um die Nachgeburtswellen zu kontrollieren; aber es darf nicht daran gerieben oder gedrückt werden; man muß ihn in Ruhe lassen. Nur ein Betasten des Uterusgrundes von Zeit zu Zeit ist nötig; man kann auch, wenn man Zeit hat, den Grund mit der Hand verhindern nach oben auszuweichen, so daß die Wehen nur nach unten wirken können, aber ohne zu reiben oder drücken. Erst wenn die Nachgeburt aus der Gebärmutter in die Scheide geboren ist und nun nicht aus dieser austritt, kann man durch den sogenannten Stempeldruck sie ans Tageslicht befördern. Man umfaßt mit der Hand den Gebärmuttergrund, wartet eine Weile ab und während dieser drängt man mit ihr die Nachgeburt aus der Scheide heraus. Das Zeichen, daß sie wirklich in der Scheide liegt, ist, neben dem Gefühl vieler Frauen von einem Druck am Beckenboden, das leichte Aufsteigen der Gebärmutter und ihre Neigung nach rechts. Ich habe einen Fall erlebt, wo bei einer Erstgebärenden der Damm so hoch war, daß die Plazenta mit den Fingern aus der Scheide herausgezogen werden mußte.

Für die Behandlung der Zurückhaltung der Nachgeburt sind je nach dem Falle verschiedene Möglichkeiten gegeben: Wir haben schon erwähnt, wie sie aus der Scheide herausgedrängt werden kann. Wenn sie aber in der Gebärmutter bleibt, kann sie, nur durch einen Krampf des Muttermundes am Austritt verhindert, schon gelöst sein; hier kann ebenfalls eine Blutung zum Eingreifen zwingen. Da ist oft die Créde'sche Expression wirksam. Auch in Fällen, wo der Fruchtkuchen noch feststeht, kann oft nach Créde ausgedrückt werden. Die Vorschrift lautet: man umfaßt mit einer oder beiden Händen den Gebärmuttergrund, die Daumen vorne und die Finger hinten. Dann wartet man eine Weile ab und drückt nun die vordere und hintere Wand des Uterus so zusammen, daß dadurch die Nachgeburt abgelöst und herausgedrängt wird. Wenn dies ohne Narke nicht geht, soll in Narke der Versuch wiederholt werden. Erst wenn es auch so nicht geht, soll man die Plazenta von Hand lösen. Dieses Verfahren bedeutet aber, daß eine geraume Zeit vergeht, bis alle diese Versuche durchgeführt worden sind, und daß, wenn es stark blutet, viel Blut verloren geht. Auch wird oft in ländlichen Verhältnissen nicht gerade ein Narkeitör da sein, um dem Arzte beizustehen. Also wird man oft gezwungen sein, die manuelle Lösung früher zu machen. Auch hierfür kann oft die Narke aus äußeren Umständen nicht

Wald oder Bäume

Menschen, die den Wald vor Bäumen nicht sehen, sind solche, denen der Blick für die große Einheit fehlt und deren Augen deshalb an der kleinen Vielheit hängen bleiben. Da gibt es viel zu kriteln; schließlich ist kein Baum so gewachsen, wie es der Kritiker gemacht hätte, wenn er der Baum wäre. Gottseidank, daß uns Wälder erspart sind, die aus solchen Bäumen bestehen. Waldeschweigen und Waldesrauschen geben uns deshalb meistens mehr, als der Menschen Reden. Und wir würden auch unjenseits den Menschen mehr geben, wenn wir mehr Blick für den großen Wald hätten und im Walde schweigen lernten.

Aber wohin sollten wir dann kommen? Denn diese Welt ist doch zu verkehrt, und auf Schritt und Tritt muß man sich gegen Dinge wehren, mit denen man nicht einverstanden sein kann, just wie Petrus, der das Schwert zog und dem Knecht Malchus das Ohr abhieb. So machen auch wir dem Meister nur Mehrarbeit: er muß die abgeschlagenen Ohren wieder anheilen. Nein, so kommen wir nicht weiter.

Schon in alten Zeiten hat uns einer einen besseren Weg gezeigt. „Das ist ein kostbares Ding, dem Herrn danken . . . des Morgens deine Gnade und nachts deine Wahrheit verkünden.“ — Ja, wo bleibt dann noch Zeit, über schlechte Verhältnisse und Menschen zu seufzen? Versuchen wir es doch, am frühen Morgen zu danken und am frühen Morgen und den ganzen Tag über sich Gottes Gnade bewußt zu sein und deshalb auch gnädig, nur gnädig mit den unvollkommenen Mitmenschen umzugehen. Wir werden über eine große Erfahrung staunen, nämlich die, daß unsere Mitmenschen gar nicht so unvollkommen sind wie wir geglaubt haben und schließlich wird unsere Liebe zum Mitmenschen kein Opfer und kein Gnädigsein, sondern Lebensbedürfnis sein.

Aus: „Sonne am Morgen“ von W. Müller
Brunnen-Verlag, Basel

durchgeführt werden und man ist gezwungen, der Frau die Schmerzen zuzumuten, die bei der manuellen Lösung unvermeidlich eintreten werden.

Wenn es stark blutet und der Créde nicht hilft und kein Arzt geholt werden kann, also im äußersten Notfall, kann eine Landhebamme genötigt sein, selber eine solche Plazentalösung vorzunehmen. Deshalb muß diese genau wissen, wie man vorzugehen hat, um möglichst wenig Schaden anzurichten. Dies ist besonders wichtig, weil ja während ihrer Ausbildung wohl selten eine Schülerin dazu kommt, eine solche Lösung im Spital vorzunehmen. Am Phantom kann dieser Eingriff kaum oder gar nicht geübt werden. Zunächst ist schon das Eingehen mit der Hand wichtig: Man geht ein mit zusammengelegten Fingern, so daß die Hand eine Spitze bildet. Dann ist es von größter Wichtigkeit, daß man der Nabelschnur folgt. Diese ist der Wegweiser, dem nach man sicher in die Gebärmutterhöhle kommt. Wenn man diese Vorsicht vergißt, so kann es einem passieren, wie es einer Hebamme vor Jahren geschah: sie drang durch das hintere Scheidengewölbe in den Douglas'schen Raum, sah die Gebärmutter, die sie für die Plazenta hielt und riß sie heraus. Sie wurde vor Gericht verurteilt, nicht wegen des Kunstfehlers an sich, aber weil sie nicht bei Zeiten nach einem Arzte geschickt hatte. Sie hatte sich selber zuviel zugetraut!

Wenn man dann in der Gebärmutterhöhle drin ist, fühlt man das schwammige Gewebe des Fruchtkuchens. Nun muß man den Rand der Plazenta suchen, wozu hie und da die Eihäute helfen. Man geht mit der Kleinfingerseite der ganzen Hand unter diesen Rand und schält so

den Fruchtkuchen von der Wand ab. So vermeidet man, in die Muskelschicht der Gebärmutter einzudringen, was ein großer Fehler wäre und zur Perforation der Wand führen könnte. Denn wenn man nicht die ganze Zeit sich genau Rechenschaft gibt, wo man mit der Hand ist, kann man sich verirren und endlich gar nicht mehr zurecht finden. Stets muß die andere Hand den Uterus von außen festhalten und hinunterdrängen.

Erst wenn man das Gefühl hat, daß die Nachgeburt völlig abgelöst ist, zieht man sie dann langsam und sorgfältig aus der Gebärmutterhöhle heraus. Es ist vorsichtig, nach dem Herausholen die Höhle noch einmal auszutasten, weil ja leicht ein Teil abgerissen sein kann und dies dann weitere Blutungen verursachen oder zu Infektion führen würde.

Früher war es Sitte, nach jeder mangelhaften Plazentalösung die Uterushöhle mit einem Desinfiziens auszuspielen; zu meiner Assistentenzeit benutzte man 5 Liter Sublimatlösung 1:5000 und nachher 5 Liter Kochsalzlösung. Sobald ich selbständig war, unterließ ich diese Spülungen und hatte viel weniger Temperatursteigerungen im Wochenbett, als ich vorher beobachtet hatte.

Schweiz. Hebammenverband

Zentralvorstand

Liebe Kolleginnen!

Nur kurze Zeit trennt uns noch von der Delegiertenversammlung. Möge es recht vielen Kolleginnen vergönnt sein, der freundlichen Einladung nach Basel am 18. und 19. Juni zum großen Hebammentreffen Folge leisten zu können. Unsere dortigen Kolleginnen werden sich alle Mühe geben, uns den Aufenthalt „à Basel an mim Rhy“ recht angenehm zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:
Schw. Ida Niklaus

Die Aktuarin:
Frau L. Schädli

Einladung zur 58. Delegiertenversammlung in Basel

Montag und Dienstag, 18. und 19. Juni 1951

Traktanden

1. Begrüßungsansprache durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1950.
5. Jahresberichte pro 1950.
6. Jahresrechnung pro 1950 mit Revisorinnenbericht.
7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1950 und der Bericht der Revisorinnen über die Rechnung von 1950.
8. Berichte der Sektionen Neuenburg und Sargans-Werdenberg.
9. Anträge:
 - a) Antrag der Hilfsfondskommission: Reglementsänderung von § 4. Das Maximum der Unterstützung soll auf Fr. 100.— erhöht werden. Begründung: Da die Teuerung immer noch anhält, wird eine Erhöhung erwünscht sein.
 - b) Antrag der Sektion St. Gallen: Vereinfachung der Delegiertenversammlung und Reduzierung der Festkarte. Begründung: Wenn die Delegiertenversammlung vereinfacht würde, wäre es auch den kleinen Sektionen möglich, diese durchzuführen; es könnten somit auch mehr Mitglieder als Nichtdelegierte daran teilnehmen.